

Eigentlich schien die Sache klar: Mit dem Bachelor-Master-System sollte die Hochschulwelt eine bessere werden und ihr Wert für den Arbeitsmarkt gleich dazu. In ganz Europa! Ein System ohne Grenzen! Hallo wach, ein Heureka allerseits! Das war 1999, lange bevor die Millennials ihr Abitur machten, weshalb diese auch nur das eine System kennen und höchstens durch das Geraune der ›Alten‹ mitbekommen haben könnten, dass es vor ihrem biographischen Horizont einmal etwas anderes gegeben hat. 1999?! Was hat das mit heute und den Studierenden sowie den Berufseinsteiger:innen zu tun?

Damals, vor etwas mehr als einem Vierteljahrhundert, erschien das von mir herausgegebene Buch *Kunstgeschichte und Beruf*.¹ Ich war noch Assistent und wusste nicht, wohin meine Reise gehen wird. Deswegen schien es mir notwendig, eigene Annahmen zum Arbeitsmarkt zu verifizieren/falsifizieren und auf eine solidere Grundlage als die üblichen Kolleg:innengespräche zu stellen. Im Rahmen eines Projektseminars machten wir, eine kleine Gruppe Studierender und ich, eine gemeinsam ausgearbeitete, bundesweite Umfrage zur Arbeitsmarktsituation. Was erwartet unsere Absolvent:innen? Was wird von ihnen erwartet? Wie könnte das Studium ›fit for job‹ reformiert werden? Was weiterhin gilt: Ein Studium macht berufsfähig, nie berufsfertig. In manchen Punkten waren die Ergebnisse eine *self-fulfilling prophecy*: Man hätte am liebsten möglichst komplette Allrounder gehabt. Und das fängt bei jeder/jedem selbst an. Besser zu studieren bedeutete immer schon, (deutlich) mehr zu machen als nur die Vorgaben zu erfüllen. Wer auf der Schmalspur durchkommt, minimiert sich nur selbst. Kunstgeschichte ist ein universales Fach, das immer weitere *skills* erfordert, die nie in einem Curriculum unterkommen können, wie zum Beispiel Sprachen (Latein ist schon längst weg), Autopsie (Museen, Ausstellungen, Denkmäler, Reisen), Schreiben, Softwarekenntnisse, Bildbearbeitung, Fotografieren und dergleichen. Das alles optimiert die Berufsfähigkeit und verringert die Stolpersteine beim Berufseinstieg. Insofern hat sich dieses *framing* im letzten Vierteljahrhundert nicht geändert.

Hat das Buch von 1999 im Jahr 2026 noch irgendeine Relevanz? Ja und nein, wie so oft. Damals war der Ansatz neu, mittels einer Umfrage auf Papier (!) mit Fragebogen an über tausend potenzielle Arbeitgeber:innen in Deutschland zu empirischen Ergebnissen darüber zu kommen, in welcher Relation das Studium der Kunstgeschichte zum Arbeitsmarkt steht. Bis heute bekomme ich Rückmeldungen, dass es nach wie vor lesenswert sei. Müsste es sich nicht völlig überholt haben? In der vorgenommenen Breite blieb die Umfrage die einzige empirische Studie in unserem Fach. Warum eigentlich? Heute wären die Instrumente dafür ungleich besser. Es

kritische berichte 54, 2026, Nr. 1. <https://doi.org/10.11588/kb.2026.1.114326>
[CC BY-SA 4.0]

folgte 2005 auf der Tagung des Deutschen Verbands für Kunstgeschichte (damals noch Verband deutscher Kunsthistoriker) in Bonn die Sektion zu ›Studium, Beruf und Gesellschaft‹, zu deren Vorbereitung einige Impulstexte in der *Kunstchronik* erschienen waren, organisiert von der damaligen Vertreterin für freie Berufe im Verbandsvorstand Sibylle Ehringhaus und mir als Leiter des Ortskomitees.² Auch hier fällt bei erneuter Lektüre auf, dass manche neuralgischen Punkte heute dieselben sind. Erstmals wurde Freiberuflichkeit zu einem Thema einer Tagung dieses Verbands erkoren. Die damit einhergehende Aufwertung – nicht nur hinsichtlich des Status, sondern auch mit Blick auf die wachsende Zahl an Freiberuflichen – war ein wichtiges Zeichen. In der Folgezeit kam es zu einem stetigen Anstieg der Mitgliederzahlen aus diesem Kolleg:innenbereich.

Diese Vorgeschichte mag rechtfertigen, dass ein abgesicherter Hochschulbeamter zur Situation von Studium und Beruf etwas beiträgt. Dies insoweit, als sich das Studium weitgehend verändert hat, aber die Frage, wie arbeitsmarktgerecht unsere Lehrpläne sind, damals wie heute von Relevanz ist. Der Beitrag verbindet folglich Rückblick und seither gewonnene Eindrücke, und ist daher zugegebenermaßen subjektiv, aber hoffentlich nicht überflüssig. Zwischenzeitlich habe ich durch Geschäftsführung und Dekanatszeit insbesondere im Haushaltswesen und im Bereich von Personalmittelbudgets reichlich Erfahrungen gesammelt, gute und schlechte. Das hat mit meiner Fachwissenschaft nichts mehr zu tun, sondern ist Hochschulmanagement.

Bologna – was war das noch?

1999 war das Jahr der sogenannten Bologna-Reform. Bologna deshalb, weil dort die EU-Bildungsminister:innen ein Abkommen zum Bachelor-Master-System zur Vereinheitlichung trafen, um europaweite Mobilität und allgemeine Vergleichbarkeit zwischen Staaten, Ländern und Hochschulen herzustellen. Seit mindestens zwei Jahrzehnten flächendeckend implementiert, hat das BA-MA-System das Studium verändert wie keine Reform zuvor.

Ein Faktum ist schnell benannt: Die Bologna-Reform hat eine haarsträubende Bürokratie erzeugt. Ein:e Student:in ›erleistet‹ im Bachelorstudium etwa zwei Aktenordner Unterlagen mit anschließender Archivpflicht (meistens fünf Jahre), weil sie im Streitfall gerichtsrelevant sind. Selig die Zeiten davor, als man noch eigenhändig ein Studienbuch führte (Papier ist geduldig!) und sogenannte ›Scheine‹ (aus Papier) erwerben musste. Die Noten zählten nichts, das erlangte Wissen schon. Die große Endprüfung (meist Klausur, mündliche Prüfung von einer Stunde, Magisterarbeit) schien für die Reformen:innen wie eine Eiger-Nordwand auf die Studierenden zu wirken. Mit psychischen Blockaden erklärte man sich die hohen Zahlen an Studienabbrecher:innen (durchschnittlich um die dreißig Prozent, je nach Fach höher). Man verteilte nun in BA und MA das Studium auf viele Teilnoten, in der Meinung, damit der einzelnen Note das Monumentale zu nehmen. Leider bringt das heute die Studierenden schon ab dem ersten Semester in den notenpsychischen Schwitzkasten. Was für eine Überraschung, dass die Zahlen der Parkstudierenden und Studienabbrecher:innen in etwa gleich sind! Lag es gar nicht am alten System? Gibt es etwa andere Gründe, die sich in einer Gesellschaft leider fortsetzen? Psychische Blockaden dennoch? Allerorten ist *Campus Health Care* vonnöten.

Wer mit den Hochschulen nichts zu tun hat, also die Gesellschaft in ihrer Breite, versteht schon geraume Zeit nicht mehr, was dort getrieben wird. Eher nebulös hat

man etwas von einem Modul- und Punktesystem aufgeschnappt. Wer liest schon Modulhandbücher? Die auferlegten Quantifizierungen durch *workload*, 2005 von mir schon kritisiert, sind tatsächlich zu einer Groteske der Hochschulbürokratie geworden. Man will, dass der Arbeitsaufwand für das Studium ungefähr sechs Wochen freie Zeit (etwa für Praktika; in der Arbeitswelt heißt das Regenerationsurlaub) im Jahr lässt; alles andere soll mit *workload* beziffert werden (das ist die Theorie, das Tricksen auf der Seite der Studiengangsentswerfer:innen eine der leichteren Aufgaben). Studiengänge haben teilweise Namen mit kurzphasigen Konjunkturen, deren Relevanz für den Arbeitsmarkt nicht oder kaum ersichtlich ist, und das *European-Credit-Transfer-System* (ECTS) kapiert niemand, auch nicht ein Großteil der Lehrenden, und es ist fraglich, ob potenzielle Arbeits- oder Auftraggeber:innen je in ein *Transcript of records* (Kurs- und Notenübersicht) schauen. Durch all das mästen sich Akkreditierungsagenturen, die jene Arbeit (kostenintensiv) erledigen, für die früher hoheitlich die Ministerien zum Nulltarif zuständig waren. Taugt dieses System für eine bessere Berufseinmündung?

Stichwort *Praxisnähe*: Der Ruf danach ist so alt wie die politischen Direktiven für Reformen, die den Wunsch nach einer ‹Fachhochschulisierung› nie verbergen können. Vice versa drängen die Fachhochschulen (neudeutsch: Universities of applied sciences) auf das Promotionsrecht, das ihnen den Zugang zu den großen Fleischtöpfen der Drittmittelförderung ermöglicht. Der Veränderungsdruck diktierte allen Fächern die mehr oder weniger sinnvollen Praxismodule. In der Kunstgeschichte gab es diesen Praxisbezug immer schon, zumeist als Lehraufträge für Kolleg:innen aus den Berufsbereichen. Neu war eher die Fülle an Projektseminaren, die Animierung zu Praktika (wer spricht noch von der ‹Generation Praktikum›?) oder eigene Angebote wie Ausstellungsgruppe, Tutorien, Schreibkurse et cetera. In der Tat, ein Kranz von Praktika schmückt immer. Für jeden Handstreich wird heute eine amtliche Bestätigung erwünscht. Ein anderer gerne angeführter Rat, eigentlich ein beredtes Missverständnis, betrifft die Chancenverbesserung durch Beifächer wie Jura oder Betriebswirtschaftslehre. Deren Studium im Begleitfach kann den Fremdbedarf gar nicht leisten und inhaltlich befriedigen. In vielen Fällen dürften ordentliche Volkshochschulkurse mehr bringen.

Stichwort *Ausbildung und Bildung*: Beides wird regelmäßig ungut vermengt. Wenn heute über Bildung debattiert wird, dann im Horizont des *Programme for International Student Assessment* (PISA) und dem Fachkräftemangel in Wirtschaft und Industrie, kaum noch im humboldtschen Sinne, dass forschendes Lernen an den Universitäten der Weg zur Selbstbildung und Persönlichkeitsentfaltung sei, wodurch dem Staat und der Gesellschaft tragende Säulen einer Kulturnation erwachsen. Fördert das BA-MA-System ein additives Inselwissen, für das nur so weit wie nötig über das Stöckchen gesprungen wird, Hauptsache, man hat die *Credit Points*, so ‹verwischt› sich seit der Ära des Smartphones (massenhaft ab etwa 2010) auch die Unterscheidung von Information und Wissen. Die Information kann man flugs herbeiklicken, das Wissen, das zum Beispiel zu Objektbestimmungen und zu Datierungen befähigt, nicht. Unschwer lässt sich die These vertreten, dass die Befähigung für angewandtes Wissen auch in den freien Berufen ein großes Plus an Kompetenz und Effizienz bedeutet.

Stichwort *Mobilität*: Sie funktioniert für Studierende nicht mal mehr zwischen den benachbarten Städten Köln und Bonn. Kooperationen, etwa innerhalb einer Stadt, müssen bürokratisch mühsam fixiert werden. Mit einem eigenen Austausch-Programm

deutscher Universitäten (PONS) muss der Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands über Verträge geregelt werden, weil es sonst nicht ginge. Absurd! Das Erasmus-Programm hingegen war bald nach dem Start 1987 gut bis bestens eingespielt.

Stichwort *künstliche Intelligenz (KI)*: Sie ist angekommen und zwar als Ohnmachtsphänomen. Dagegen ist kein Kraut gewachsen, sprich: Keines der zurzeit verfügbaren Prüfungssoftwareprogramme kann sämtliche Täuschungsversuche zuverlässig aufspüren. Die Gegenmaßnahmen werden eine Rolle rückwärts zu Klausuren und mündlichen Prüfungen ergeben. Für Abschlussarbeiten muss definiert werden, wann und wie KI eingesetzt werden darf. Es ist noch eine zu lösende Frage, wo und wie und von wem (fortlaufend) ausgehandelt wird, was 'gute' und 'schlechte' KI zwischen der 'reinen' Lehre der Wissenschaft und den Praktiken der Arbeitswelt ist. Führt das zu einer Spiegelfechterei im weltfremden Schonbezirk der Universitäten, weil nur dort Künstliche Intelligenz als Unwesen deklariert wird? Verhindern kann man ihren Einsatz nicht. In der Arbeitswelt erleichtert KI viele Arbeitsabläufe, ohne Frage, aber das Thema Betrug mittels künstlicher Intelligenz dürfte im Universitätsbereich immer ein Begleitfaktor bleiben. Auf vielen Berufsfeldern der Kunstgeschichte hat man schon jetzt damit zu kämpfen: Fachübersetzungen? KI. Fachliche Texte aller Art? KI. Katalogbeiträge unter Terminstress? KI. Wo bliebe sie denn künftig außen vor?

Stichwort *Statistiken*: Alle Direktiven zum angestrebten Besseren haben nicht das gewollte Ergebnis gebracht (das gilt vor allem für Studiendauer, Parkstudierende, Abbrecher:innenquoten). Die schlechten Statistiken schlagen sich, zumindest in Nordrhein-Westfalen, negativ auf die Haushaltsberechnungen der Institute durch. Je länger Studierende über die Regelstudienzeit hinaus brauchen, desto mehr wirkt ein Malusfaktor. Doch die Studierenden müssen zu einem großen Teil Nebenjobs ausüben, die oft mehr Zeit verschlingen als das Studium. Das ist eine soziale Realität! Eine ehrliche Politik würde daher die Möglichkeit eines geregelten Teilzeitstudiums einführen, damit ein berufs- oder familienbegleitendes Studium in eigener Wertigkeit anerkannt und bei Bewerbungen verständlich wird.

Das System hat insgesamt eine monströse Evaluierungssucht erzeugt, die sich permanent selbst manipuliert und belügt. Alles und jede:r wird evaluiert. Freilich erwächst daraus eine fehlgeleitete Statistikgläubigkeit. Es werden überwiegend digitale Datenhalden produziert. Empirische Studien zur Arbeitsmarkteinmündung von Geisteswissenschaftler:innen wären wichtiger, etwa wohin die vielen Bachelorabsolvent:innen, die der Uni den Rücken kehren, abwandern. Denn wenn der Staat schon hohe Summen an Steuergeldern in die Universitäten investiert, dann sollte man auch wissen, wo und wie deren Absolvent:innen zum Bruttosozialprodukt beitragen.

Stichwort *Wert der Abschlüsse*: Die kulturbürokratischen Steuerungsvorgaben der 2000er-Jahre sahen vor, dass von einem Studienjahrgang etwa 80 % der Studierenden mit dem Bachelor abgehen und nur 20 % ein Master-Studium aufnehmen sollten. So lautete eine Vorgabe für die Kapazitätsberechnungen. Mit der Exmatrikulation erlischt die Uni-E-Mailadresse, also erreicht man die Menschen für Nachfragen nicht. 2005 habe ich die Sorge formuliert, dass der Bachelor of Arts auf dem Arbeitsmarkt nur soviel wert ist, wie der öffentliche Dienst neue Gehaltsstrukturen mit entsprechenden Tätigkeitsprofilen definiert, damit eine Orientierung gesetzt ist. Nach zwei Jahrzehnten sehe ich zumindest im fachnahen Bereich der Kunstgeschichte hierzu keine Stelleninfrastruktur. Immerhin scheinen wesentlich mehr

Masterabsolvent:innen als früher ohne Promotion ins Volontariat zu kommen. Auch Stellenbesetzungen ohne Promotion nehmen zu, wobei mir nicht bekannt ist, ob dies auf der Ebene von TV-L 13 der Fall ist, was die Regel sein sollte. Die Promotionen befinden sich in einer Sinkkurve, doch bleibt zu vermuten, dass sie für Leitungspositionen noch lange als Goldstandard gelten werden. Und ob schließlich die Klügsten künftig den dornenreichen Weg in die Professur einschlagen, sei dahingestellt.

Für viele Jobs im breiten Arbeitsmarkt reicht ein Bachelor aus, Volontariate werden dort ebenfalls angeboten, doch ist auch klar, dass Bachelorabsolvent:innen nicht in einem Lohnsektor landen, der einem Universitätsabschluss gerecht wird. Es wäre eine dringende politische Aufgabe und Notwendigkeit, speziell die Bedingungen und Verbleibemechanismen für ihre Berufseinmündung zu ermitteln, um an dieser Stelle eventuell nachzusteuern. Nicht einem diffusen Regularismus sei hier das Wort geredet, sondern dafür plädiert, dass die Politik im öffentlichen Dienst endlich Marken setzt, die dann auch für die Freiberuflichen und die freie Wirtschaft eine Verweisinstanz darstellen.

Die Universität als Arbeit- und Auftraggeberin

Die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Wissenschaft und Forschung sichert der Tätigkeit an der Universität im Bereich der Geisteswissenschaften nach wie vor eine ausgeprägte Attraktivität. Jedoch hat dieser Weg einen beträchtlichen Risikograd mit den Gefahren einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse, weshalb hier nicht der Ort ist, ein Hohelied auf die Professur als Berufsziel zu singen.

Stichwort *Mittelbaustellen*: Eine dauerhafte Anstellung an einer Universität und das Arbeitsfeld der Wissenschaft sind begehrt. Doch das System der Stellen ist an seine Grenzen gekommen. Der Grundbedarf an etatisierten Stellen errechnet sich durch den Bedarf der Studiengänge und die erfasste Auslastung. Studiengänge werden nur akkreditiert, wenn das Stammpersonal ausreicht. Das ist die Theorie. Die Praxis ist komplizierter. Die vom Bundesland bereitgestellten stagnierenden oder sinkenden Haushalte der Universitäten werden keinen Stellenaufwuchs beim Stammpersonal erbringen. Programmgeld des Bundes ist, entgegen vieler Beteuerungen, nicht verlässlich.

Über den Status von Professuren wird sehr kontrovers diskutiert. Weiterhin Beamte oder besser Angestellte? Die Frage betrifft vor allem das dann anwendbare Dienstrecht. Am heikelsten ist sie bei den Verschiebungen zwischen Pensions- und Rentenkassen. Im aktiven Dienst sind Beamtenstellen in Bezug auf Lohnnebenkosten deutlich günstiger.

Die Situation im sogenannten Mittelbau ist erheblich komplexer. Entfristungen im großen Stil sind mit Blick auf die Studierendenzahlen, die Auslastungen und die diesbezüglichen Zukunftsprognosen kaum zu erwarten und der Gesellschaft auch schwer zu vermitteln. Eine gerechte Altersmischung und Offenheit für zukünftige Generationen müssen gewährleistet sein. Seit einem Vierteljahrhundert steigt der Drittmitteldruck an den Universitäten. Mit den Erfolgen ist zusätzliches Personal verbunden, befristet wie die Projekte. Stets müssen Arbeitsverträge geschlossen werden, deren Teil eine Tätigkeitsdarstellung ist, die Pflichten und Freiheiten benennt. Drittmittelstellen brauchen in der Regel eine Genehmigung des Mittelgebers, wenn Lehre erbracht werden darf (selten muss). Bei festen Personalstellen werden die Anteile der Lehre in Semesterwochenstunden, eventuell das Mitwirken bei der Verwaltung und der Anteil von Forschung benannt. Die Notwendigkeit solcher

Tätigkeitsdarstellungen durch das Arbeitsrecht wird sowohl in Instituten traditioneller Struktur wie auch bei Departments nicht aufgehoben sein.

Zudem sind Weisungsstrukturen immer nötig, selbst wenn man flache Hierarchien anstrebt. Entsprechende Vorschriften müssten aber nicht über Lehrstühle erfolgen, man kann sie auch Wahlämtern anvertrauen. Niemals jedoch wird das Dienstrecht es allen gleich angenehm einrichten, eben weil es Abhängigkeiten vorgibt. Verantwortung haben, sie auch zuverlässig zu übernehmen und ihr dabei gerecht zu werden, das ist für alle betroffenen Menschen die große Herausforderung – im Großen wie im Kleinen.

Es ist dringend geboten, die Stellentypen im Mittelbau auf ihre Tauglichkeiten zu prüfen. Zuvorderst sind die möglichen Laufzeiten bei Befristungen das Problem, das heiß diskutiert wird. Zu Recht, denn das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, seit zwei Jahrzehnten das zynische Regulativ für Nachwuchskarrieren, steht vor einer Novelle, die trotz aller Proteste zur Verschlechterung für die Betroffenen führen wird. Man wird aus der Zwickmühle einer kompetitiven Weiterqualifikation in Richtung Professur und den beschränkten Möglichkeiten unbefristeter Stellen auf diese Weise nicht herauskommen. Dabei gab es mal ein Modell, das durchaus brauchbar war. Ohne große Not hatte man es in den 1980er-Jahren überall aufgegeben, um die Beamtenstellen der Akademischen Rät:innen (Besoldung A-13) im Hochschuldienst einzusparen, obwohl damit eine verträgliche Kombination beider Stellentypen möglich war. Da Akademische Ratsstellen mit gleichem Deputat wie Professuren und verschiedenen Verwaltungsanteilen belegt waren, aber keinen Zeitanteil für Forschung vorsahen, waren Akademische Rät:innen nicht zur Weiterqualifikation in die Habilitation (oder Ähnlichem) verpflichtet. Die Wiedereinführung solcher A-13-Dauerstellen für den Mittelbau würde tatsächlich eine vernünftige Struktur aus Dauer- und Qualifikationsstellen ergeben. Wohlgemerkt betrifft dies nur alle etatisierten Stellen, die das Land für die auskömmliche Grundversorgung finanziert.

Stichwort *Drittmittelstellen*: Seit etwa drei Jahrzehnten gibt es daneben die stetig steigende Kurve der Drittmittelstellen aus Forschungsprojekten, die mehr Menschen auf diesen Berufsweg bringen, als das Hochschulwesen über die grundfinanzierten Stellen je aufnehmen könnte. Hinzu kommt seit zwei Jahrzehnten die Exzellenzinitiative, durch deren Programmgeld der Bund massiv in die Hochschulen hineinregiert, indem Verstetigungen vereinbart werden, die durch die Stellenpläne der Länder eigentlich nicht aufgefangen werden können. Auch anderes Programmgeld, das vom Bund über die Länder in die Hochschulen gereicht wird, schürt falsche Erwartungen, denn noch jedes Programmgeld hat sich nach einigen Jahren als endlich erwiesen. Illusionen haben noch niemandem geholfen.

Befristete Beschäftigungen sind in Forschungsprojekten möglich, die auf Nachwuchsförderung, mitunter auch auf Erfahrung und spezifische Kompetenz setzen. Für Freiberufler:innen kann das eine temporäre Anstellung und Chance sein, sofern sie das Netzwerk ihrer freiberuflichen Tätigkeit nicht aus den Augen lassen, sondern nach Möglichkeit stärken. Allzu oft sind solche Stellen jedoch mit der Vorgabe der Nachwuchsförderung versehen, wobei es nicht um faktisches Alter geht, das könnte ja die Frage von Diskriminierung aufwerfen, sondern um den zeitlichen Abstand zum erlangten Hochschulabschluss. Schwieriger sind die Bedingungen für Werkverträge, zumal was die Bürokratie betrifft, und die Entlohnung entspricht leider oft nicht dem, was gezahlt werden müsste, wenn man alle Kostenfaktoren berücksichtigt (Steuer, Versicherungen, Rentenvorsorge et cetera). Werkverträge sind an

das nationale und bei höheren Summen internationale Vergaberecht gebunden. Es geht wohl nicht an der Realität vorbei, wenn ich vermute, dass sie an Hochschulen oft ungenügend dotiert werden. Die vermittelnden Personen haben in der Regel die besten Absichten und möchten etwas Gutes tun, doch nüchtern betrachtet fehlt oft die ökonomische Klarsicht auf Qualifikation, Arbeitsvolumen und Vergütung.

Stichwort *Lehraufträge*: Sind sie für Freiberufler:innen interessant? Ökonomisch jedenfalls nicht, denn sie werden überall schlecht bezahlt. Lehraufträge sind (eigentlich) nicht in der grundständigen Lehre vorgesehen, sondern ein *Add-on* mit Themen, die vom Stammpersonal nicht geliefert werden können, idealerweise aus den Berufsbereichen, wobei auch freiberufliche Tätigkeiten eine Rolle spielen. Die Hochschulgesetze der Länder regeln den Status, die Rektorate die Entlohnung. Insofern kann in den Instituten selbst nicht über den Stundensatz befunden werden, allenfalls über die Begleichung von Aufwandskosten. In Bonn liegt der derzeitige Satz bei 1 Euro pro Minute, das sind 45 Euro für 45 Minuten, also 90 Euro pro Kurs und Woche; bei 12 bis 16 Wochen im Semester ergibt das etwa 1100 bis 1500 Euro, die versteuert werden müssen. Vor- und Nachbereitungszeit werden selten entgolten, weil die zur Verfügung gestellten Finanzen dafür nicht reichen würden. Die Hochschulen gehen davon aus, dass die Lehrauftragsnehmer:innen einem existenzsichernden Haupterwerb nachgehen. Der Lehrauftrag wird als Nebenerwerb angesehen, den man so taxiert, dass er auch nur in symbolischer Höhe honoriert zu werden braucht. Der Vergütungsrahmen ist eng gesetzt und wird es bleiben, allen Einlassungen für eine faire Bezahlung zum Trotz. Es mag sein, dass ein Lehrauftrag den Lebenslauf aufwertet, es mag sein, dass diese Angabe bei der Akquise hilft, und es mag sogar sein, dann man ihn aus einem wissenschaftlichen Ethos heraus gerne übernimmt. Mehr als ein Zubrot jedoch kann ein Lehrauftrag pekuniär kaum sein.

Düster, die Perspektiven, oder nicht?

Die Verwerfungen des Arbeitsmarktes lassen sich nicht gesundbeten. Vieles von dem, was mein Text nur kurz streifen konnte, wird sich nicht in Komfortzonen und Work-Life-Balances auflösen. Stellenbereiche der Kunstgeschichte im öffentlichen Dienst bleiben knapp, sind oft herabgestuft und befristet. Auch die Gelder für Aufträge an Freiberufler:innen werden nicht mehr werden, eher weniger. Die Bedingungen für Honorare werden wohl auch künftig einseitig diktiert. Künstliche Intelligenz ist eine neue Herausforderung. Doch die Arbeitswelt für Kunsthistoriker:innen wird nicht in der Wolke des Digitalen verschwinden. Was soll/kann das Studium für die Berufsbefähigung leisten? Hohe Fachkompetenz, die Fähigkeit zu angewandtem Wissen sowie Sicherheit in Meinung und Einschätzung werden die Expertise der Menschen, auch profunde gebildeter Kunstwissenschaftler:innen, stets auszeichnen. Eine Phrase? Ja, aber aus Überzeugung.

Anmerkungen

1 Roland Kanz: Kunstgeschichte und Beruf, 2. Aufl., Weimar 2000.

2 Vgl. die Beiträge in: Kunstchronik 58, 2005, Nr. 2, <https://www.zikg.eu/archiv/main/kunstchr/kunstchronik-2005-02.htm>, Zugriff am 25.09.2025.